

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	58 (1960)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Name werde geheiligt

Bei uns geht von Natur alles um den eigenen Namen. Man will sich einen Namen machen, und man ist stolz darauf und glücklich darüber, wenn er einen guten Klang hat. Wie wichtig das uns ist, sieht man daran, wie empfindlich wir sind, wenn wir irgendwo nicht beachtet werden, wenn unser Name nicht ganz an der rechten Stelle steht, wenn wir nicht begrüßt werden, wie wir es erwarteten, oder wenn jemand uns nicht mehr erkennt oder unsern Namen vergessen hat. Unser Leben ist voll von kleinen Eitelkeiten und Empfindlichkeiten gerade auf diesem Punkt.

Und nun ist da ausgerechnet diese erste Bitte, die uns am Herzen liegen soll: Dein Name werde geheiligt. Damit erinnert uns Jesus Christus daran, daß es in unserem Leben um etwas ganz anderes geht als um uns und unsere Geltung. Nämlich darum, daß Gottes Name geehrt, und daß sein Name etwas gelte. Das ist etwas, an das wir wirklich nicht gedacht haben. Gott ist wohl immer wieder der, der uns aus der Patsche helfen soll, und der für unser tägliches Brot zu sorgen hat. Aber daß es unser erstes Herzens- und darum auch unser erstes Gebetsanliegen sein soll, daß sein Name etwas gilt, das ist uns wirklich nicht einmal im Schlaf eingefallen.

«Geheiligt» soll dieser Name werden. Wir können das ganz einfach und unkompliziert nehmen. Denn es ist nichts anderes, als was jedes Kind seinem irdischen Vater gegenüber zu tun schuldig ist. Da braucht's auch nicht vieler Worte und besonderer Anstrengungen. Ein Kind ehrt seine Eltern am meisten dadurch, daß es sie liebt, daß es darauf bedacht ist, sie zu erfreuen, daß es sich benimmt, wie man es von einem gut erzogenen Kind erwartet, daß es beitragt, so viel es nur kann, daß Haus und Hof des Vaters gedeihen und daß es mit Eifer darauf bedacht ist, alles so zu tun, wie es der Vater haben will. Und ein Kind macht seinen Eltern Schande, wenn es sich um ihr Wort und ihren Willen nicht kümmert, wenn es so tut, als wären die Eltern gar nicht da, und als hätten sie jedenfalls nichts mehr zu sagen.

Nun ist es aber noch immer so gewesen, daß eigener Geltungswille und der Wille, dem Namen eines andern Geltung zu verschaffen, sich entgegengestehen. Je mehr du für dich selber Geltung und Ehre suchst, desto weniger kannst du den Namen des Vaters ehren und zur Geltung bringen. Die Ehre, die du für dich selber beanspruchst, stiehlt dir den Vater. Darum ist Ehrsucht das absolute Gegenteil von dem, was das Anliegen dieser ersten Bitte ausmacht. Es kann also niemand diese erste Bitte ehrlich beten, der gar sehr um seine eigene Ehre und Geltung besorgt ist, ebenso wenig der, der eitel und stolz ist auf seine eigene Leistung und seine Gaben. Denn das, was er hat, verdankt er ja doch alles dem Vater, und es gibt keine «Gaben», hinter denen nicht ein «Geber» stünde. Paulus hat recht mit seinem Wort: «Was hast du, das du nicht empfangen hättest?».

Aber eines fällt uns auf: Daß dieses alles in der Form einer Bitte ausgedrückt ist. Warum sagt es Jesus nicht einfach als Forderung, als Gebot: Ihr sollt den Namen eures Vaters im Himmel heiligen, so ähnlich, wie das die zehn Gebote tun? Darauf gibt es nur die eine Antwort, nämlich, daß wir offenbar das, was Jesus hier meint, von uns aus gar nicht können. Daß ein Mensch dahin kommt, daß er von sich selber so vollkommen los ist, daß ihm der Name seines Vaters im Himmel wichtiger ist als sein eigener, wenn er betet, das ist Gnade. Das kann nur geschehen, wenn der heilige Geist ihn ganz neu gemacht hat. Um diese Gnade, sagt Jesus, sollen wir bitten, und zwar soll das sozusagen unser vorderstes Anliegen sein. Wo aber Menschen darum als um das ersten und wichtigste bitten, da ist das Reich Gottes zu ihnen gekommen.

Aus: «Herr, lehre uns beten» von W. J. Oehler (gekürzt).

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND**Offizielle Adressen****Zentralpräsidentin:**

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO
Telephon (065) 2 44 41

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 2 45 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

ZENTRALVORSTAND

Sektionen, deren Versammlung erst in der ersten Hälfte des Monats März stattfinden, können ihre Anträge für die Delegiertenversammlung in Schwyz ausnahmsweise noch bis spätestens

15. März einreichen. Späteres Eintreffen derselben können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Eintritte**Sektion Appenzell**

23a Frl. Emmi Frischknecht, geb. 26. März 1936, Kantonsspital, St. Gallen

Sektion Vaudoise

230a Mme Irène Dubi-Barbey, geb. 28. Jan. 1938, Gstaad

231a Mlle Pari Falahi, geb. 1936, Mont-paisible 16, bax postale 177, Lausanne

Wir begrüßen die Neueintritte aufs herzlichste.

Jubilarin**Sektion Thurgau**

Frau Emma Bär-Wolf, Amriswil

Wir gratulieren Frau Bär zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr noch recht viele Jahre der wohlverdienten Ruhe.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin: Die Aktuarin:

R. Wüthrich-Zaugg E. Stalder-Dellsperger
Seidenweg Gerlafingenstrasse 96
Bellach SO Kriegstetten SO

KRANKENKASSE**Krankmeldungen**

Frl. L. Gugger, Ins
Frl. M. Blatter, Meiringen
Frau S. Gaß, Basel
Frau L. Stöckli, Biel
Frau K. Aschwander, Ingenbohl
Frau L. Devanter, Moutier
Frau J. Widmer, Baden
Frau M. Günther, Oberdorf
Sig. L. Walter, Giubiasco
Mme C. Savoy, Fribourg
Mme M. Magnenat, Fontainvent
Mme E. Villomet, Vevey
Frau A. Eyer, Bern
Frau J. Goldberg, Basel
Frau J. Kaufmann, Spreitenbach
Mme H. Centlivres, Morges
Frau A. Lacher, Egg-Einsiedeln
Frau R. Gigon, Grenchen
Mme M. Python, Vuisternens-en-Ogoz
Frau L. Bühler, Sigriswil
Frl. K. Barmettler, Wolhusen
Frau A. Weber, Gebenstorf
Frau B. Mayer, Schuls
Frau P. Günther, Windisch
Frau J. Holzer, Rorschacherberg
Mme H. Taillard, La Chaux-de-Fonds
Frau K. von Arx, Stüsslingen
Frau K. Liebermann, Frauenfeld
Frau E. Keller, Brugg
Frl. M. Noll, Interlaken
Frau A. Villa, Varens
Frau E. Buff, Abtwil
Frau M. Dettwiler, Titterten
Frau L. Schütz, Konolfingen
Frau E. Peter, Ottikon-Goßau ZH
Mlle H. Anex, Gryn
Sig. a Leoni-Adriana, Locarno
Frau A. Fink, Unterschlatt
Frau S. Schäfer, Frauenfeld
Frau M. Jud, Schänis
Frau F. Stäbler, Goldach
Frau J. Gnädiger, Ramsen
Frau R. Winet, Vorderthal
Frau H. Planzer, Schatteldorf
Frl. A. Schneebeli, Affoltern a. A.
Frl. L. Scheuermeier, Niederglatt ZH
Frau E. Frei, Glattbrugg-Opfikon

Todesanzeige

In Hefenhäusen verschied am 2. Februar 1960 die im Jahre 1867 geborene

Frau Karolina Schneider

Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

Wichtige Mitteilung!

Liebe Kolleginnen,

Ab 1. März 1960 wird mit der Nachnahmen-Regelung eine Änderung eintreten, die uns noch mehr Arbeit gibt. Wir ersuchen daher alle Mitglieder, welche bis anhin jeweils die Nachnahmen eingelöst haben, den Beitrag inskünftig mittelst Einzahlungsschein auf unser Postcheckkonto VIII 29099 zu überweisen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne Einzahlungsscheine.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im vor-
aus bestens.

Für die Krankenkasse-Kommission

Die Kassierin: J. Sigel

HILFSFONDS**Vergabung**

Erfreulicherweise dürfen wir es erleben, wie die letzten Monate einen kleinen Aufschwung des Helferwillens auch seitens unserer Mitglieder brachten. Von Frau B. in M. durften wir den schönen Betrag von

Fr. 100.—

als Geschenk für unsere Kasse entgegennehmen. Diesem treuen, betagten Mitglied sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus für sein gütiges Wohlwollen.

Namens der Hilfsfonds-Kommission:

J. Glettig

NB. Gerne benütze ich die Gelegenheit, um dem Zentralvorstand, den verschiedenen Sektionsvorständen sowie allen lieben Kolleginnen von nah und fern für die lieben Worte und Gaben, die sie mir anlässlich meines Geburtstages zu kommen ließen, recht herzlich zu danken. Sie haben viel zur Verschönerung meines Festes bei-
getragen.

J. G.

Freundliche Einladung

zur

**Zusammenkunft des 40jährigen Berufsjubiläums
des Hebammenlehrkurses 1919/20 in Zürich**

Diese findet statt

**Sonntag, 20. März 1960, 14 Uhr, im Alkoholfreien
Restaurant «Karl dem Großen» in Zürich
Tram Nr. 4 ab Hauptbahnhof Limmatseite bis Station Helmhaus. Sonntagsbillets lösen! Humor mit-
bringen!**

Zu dieser einmaligen Feier ladet alle herzlich ein

Die Beauftragte: J. Glettig, Stäfa

Rheuma, Gicht?

Melabon
FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.30

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.—

200 Kapseln Fr. 33.—

In Apotheken erhältlich

AGPHARM A. G., Luzern 2

K 2633 B

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1959

EINNAHMEN

	Fr.	Fr.
Jahresbeiträge und Eintritte		
Jahresbeiträge pro 1959	4770.—	
Rückständige Beiträge	147.—	
Eintritte	103.20	5020.20
<i>Verschiedene Einnahmen</i>		
Unfallversicherung Winterthur	186.55	
Unfallversicherung Zürich	160.—	
Huguenin S. A., Le Locle, Prämie	31.20	
Diverse Einzahlungen	11.20	388.95
<i>Gaben</i>		
Firma Somalon	100.—	
Firma Uhlmann	100.—	
Firma Auras	75.—	
Firma Nestlé	150.—	
Firma Guigoz	150.—	
Firma Vasenol	100.—	
Firma Gubser-Knoch	100.—	
Milchgesellschaft Hochdorf	150.—	925.—
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte	1190.10	
Total der Einnahmen	<u>7524.25</u>	

AUSGABEN

Prämien an 18 Jubilarinnen	720.—
<i>Vereinsbeiträge</i>	
Bund Schweizer Frauenvereine 1959	300.—
Internationaler Hebammen-Verband 1958	347.—
Internationaler Hebammen-Verband 1959	<u>349.70</u>
Subventionen an drei Sektionen	135.—
Spesen der Rechnungsrevisoren 1959	84.—
<i>Kosten der Delegiertenversammlung 1959</i>	
Festkarten	296.—
Mittagessen	47.25
Bahnspesen	119.10
	462.35
<i>Honorare</i>	
Frau Wüthrich	400.—
Fräulein Maritz	100.—
Frau Stalder	300.—
Frau Schaller	400.—
Frau Niederhauser	100.—
Fräulein Hertig	230.—
	1530.—
<i>Reisespesen</i>	
Porto, Telefon, Checkspesen und Bureau- material	317.70
Bankspesen	23.—
Verschiedene Ausgaben	168.40
Total der Ausgaben	<u>4560.95</u>

	Fr.	Fr.
Total der Einnahmen	<u>7524.25</u>	
Total der Ausgaben	<u>4560.95</u>	
Einnahmen-Ueberschuss	<u>2963.30</u>	
Ueberschuss der Jahresrechnung	<u>2963.30</u>	
Abzüglich Ausgaben-Ueberschuss Saffa	<u>2014.75</u>	
Effektiver Einnahmen-Ueberschuss	<u>948.55</u>	
<i>Aktiven</i>	<i>Bilanz per 31. Dezember 1959</i>	
Kassa	96.32	
Postcheck	510.15	606.47
Sparheft Nr. 333070		11 491.35
<i>Obligationen</i>		
3 0/0 Eidgenössische Anleihe 1950	3000.—	
3 0/0 Kanton Zürich 1950	7000.—	
3 0/0 Crédit Foncier Vaudois 1952	4000.—	
3 0/0 Zürcher Kantonalbank 1962	3000.—	
4 0/0 Zürcher Kantonalbank 1963	5000.—	22 000.—
<i>Unterstützungskasse</i>		
Sparheft Nr. 332064	10 569.05	
4 0/0 Zürcher Kantonalbank	5000.—	15 569.05
		49 666.87
<i>Passiven</i>		
Unterstützungskasse wie oben		15 569.05
Kapital am 31. Dezember 1959		34 097.82
<i>Vermögensvergleich</i>		
Kapital SHV am 31. Dezember 1958		34 369.07
Kapital SHV am 31. Dezember 1959		34 097.82
Vermögensabnahme per 31. Dezember 1959		271.25
Kapital der Hilfskasse am 31. Dez. 1959		15 569.05
Kapital der Hilfskasse am 31. Dez. 1958		14 349.25
Vermögenszunahme per 31. Dezember 1959		1 219.80
Vermögensabnahme SHV		271.25
Total der Vermögenszunahme		948.55
<i>Saffa-Abrechnung (Nachtrag 1959)</i>		
Ueberschuss laut Rechnung 1958		2 966.75
Rückvergütung Platzgeld, Rest		500.—
		3 466.75
Einlage in Hilfsfonds		3 000.—
Uebertrag an Zentralkasse		466.75
Die Unterzeichneten bestätigen die Jahresrechnung, die Bilanz, die Saffa-Abrechnung sowie die Belege geprüft und richtig befunden zu haben.		
Grenchen, den 8. Februar 1960		
Die Zentralkassierin: K. Schaller		
Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider		
Dr. Elisabeth Nägeli		

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1959

Einnahmen

Zins auf Obligationen	78.55
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1958	42.—
Zins auf Sparheft Volksbank Winterthur	77.95
Zins auf Sparheft Hypothekarbank Winterthur	8.50
Zins auf Ersparniskasse Konolfingen	4.50
Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux	75.—
» vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern	30.—
» von Mme Rime, Charmey	10.—
» von Frau Gull, Stäfa	20.—
» vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuss)	3000.—
» der Sektion Toggenburg	174.—
Total	<u>3520.—</u>
Reisespesen	123.60
Fünf Unterstützungen	490.—
Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder	300.—
Schreibmaschinen-Reparatur	38.40
Verlust bei Konversion von Obligationen	133.50
Spesen bei Konversion von Obligationen	17.80
Depotgebühr und Porto	6.50
Porti und Spesen	46.65
Total	<u>1032.85</u>

Bilanz

Einnahmen	3520.50
Ausgaben	1032.85
Vermögensvermehrung	2487.65
<i>Vermögensbestand per 31. Dezember 1959</i>	
Kassabestand	211.75
Sparheft Schweiz. Volksbank Nr. 37558	5326.70
Sparheft Hypothekarbank Nr. 55164	305.05
Sparheft Ersparniskasse Nr. 41480	154.80
Drei Obligationen Schweiz. Volksbank 3 0/0 5985/87	3000.—
Total	<u>8998.30</u>
<i>Vermögensvergleich</i>	
Vermögen am 31. Dezember 1959	8998.30
Vermögen am 31. Dezember 1958	6510.65
Vermögensvermehrung pro 1959	2487.65

Rapperswil, den 31. Dezember 1959

Für die Hilfsfondskommission:
Die Kassierin: A. Wäspi

Geprüft und richtig befunden:

Grenchen, den 8. Februar 1960

Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider
Dr. Elisabeth Nägeli

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammenkrankenkasse pro 1959

EINNAHMEN		Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	32 027.60		
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse	336.—		
	32 363.60		
Beiträge des Bundes	2 357.—		
Beiträge des Kantons Zürich	79.—		
Beiträge des Kantons Graubünden	10.80	2 446.80	
Zinsen			
a) Obligationen und Sparhefte	2 353.50		
b) Verrechnungssteuer-Rückerstattung	901.60	3 255.10	
Rückerstattung von Krankengeldern	244.—		
Rückerstattung von Porti	428.95		
Schweiz. Hebammen-Zeitung: Ueberschuss	2 200.—		
Journal de la sage-femme	300.—		
Geschenke:			
Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus	100.—		
Firma Galactina, Belp	150.—		
Firma Nestlé, Vevey	150.—		
Firma Phafag, Schaan	100.—		
Firma Vasanol, Glarus	100.—		
Firma Auras, Clarens	75.—		
Firma Somalon, Sachseln	100.—	775.—	
Abzüge für Altersversicherung	54.10		
Verwaltungskosten-Anteil Spitalzusatzversicherung	93.30		
Total der Einnahmen	42 160.85		
AUSGABEN			
Krankengelder (ohne Wochenbett)	41 125.—		
Krankengelder (für Wochenbett)	126.—	41 251.—	
Stillgelder		60.—	
Verwaltungskosten			
a) Honorare: Präsidentin	900.—		
Kassierin	1 500.—		
Beisitzerinnen	150.—		
Aktuarin	150.—		
Uebersetzerin	80.—		
Krankenbesuche	2.50		
Rechnungsrevision	58.70		
Delegiertenversammlung	120.20		
Reisespesen	92.30	3 053.70	
Altersversicherung		148.75	
b) Drucksachen	36.40		
c) Postcheckgebühren, Porti und Telefon		645.10	
d) Bankspesen		125.45	
Abgeschriebene Beiträge		40.20	
Diverse Ausgaben		166.34	
Büro-Entschädigung Kassierin		150.—	
Total der Ausgaben		45 676.94	
Total Ausgaben		45 676.94	
Total Einnahmen		42 160.85	
Ausgabenüberschuss		3 516.09	

Bilanz per 31. Dezember 1959

AKTIVEN	
Kassabestand	271.79
Postcheckkonto	5 647.69
Depositenheft 82100 Zürcher Kantonalbank	4 006.65
Sparheft 759101 Zürcher Kantonalbank	2 461.30
Sparheft 041479 Ersparniskasse Konolfingen	154.80
Wertschriften lt. Verzeichnis	105 000.—
Rückständige Beiträge	580.60
Ausstehende Bundesbeiträge	1 140.50
Verrechnungssteueranspruch	887.—
Uebertrag	120 150.33

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Appenzell. Mittwoch, den 23. März, 13.30 Uhr, findet unsere Frühjahrsversammlung im Hotel Krone in Trogen statt. Diesmal werden wir nicht wie üblich einen Aerztvortrag hören, sondern Herr Pfarrer Böni wird so freundlich sein und uns eine Ansprache halten. Wir freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *Rösli Lutz*

	Fr.	Fr.
PASSIVEN		
Unbezahlte Krankengelder	120 150.33	4815.—
Vorausbezahlte Beiträge		473.—
Altersversicherung		148.75
Abrechnung Spitalzusatzversicherung		559.05
Kapital		114 154.53
	120 150.33	120 150.33

Vermögensänderung im Rechnungsjahr 1959

Vermögen per 31. Dezember 1958	117 670.62
Vermögen per 31. Dezember 1959	114 154.53
Vermögensverminderung	3 516.09

Wertschriftenverzeichnis

Nominalwert	Gattung
Fr. 5 000.—	3 1/2 % Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)
Fr. 5 000.—	3 1/4 % Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)
Fr. 6 000.—	3 % Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März)
Fr. 1 000.—	3 1/2 % Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)
Fr. 2 000.—	3 % Obligation Kanton Basel-Stadt 1952
Fr. 6 000.—	3 1/2 % Obligation Kanton Zürich 1944
Fr. 8 000.—	3 % Obligation Stadt Winterthur 1951
Fr. 2 000.—	3 1/4 % Obligation Stadt Zürich 1959
Fr. 10 000.—	3 1/2 % Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957
Fr. 5 000.—	Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 54)
Fr. 1 000.—	Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 55)
Fr. 5 000.—	Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1959 (Serie 67)
Fr. 3 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI)
Fr. 7 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)
Fr. 6 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 5./20. 11. fällig 25. 3. 1960
Fr. 5 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 4./10. 10. fällig 11. 1. 1960
Fr. 5 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4./20. 10. fällig 5. 7. 1961
Fr. 2 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5. fällig 23. 2. 1962
Fr. 5 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3 fällig 5. 12. 1963
Fr. 4 000.—	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6. fällig 19. 4. 1964
Fr. 3 000.—	3 1/2 % Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)
Fr. 2 000.—	4 1/4 % Obligation Grand Dixence SA 1958
Fr. 2 000.—	Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953
Fr. 5 000.—	Obligation Kraftwerk Mauvoisin AG 1953
Fr. 105 000.—	
Fr. 2 461.30	Sparheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 759101 Zins netto Fr. 46.25 brutto Fr. 63.40
Fr. 4 006.65	Depositenheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 82100 Zins netto Fr. 71.10 brutto Fr. 97.40
Fr. 154.80	Sparheft Ersparniskasse Konolfingen Nr. 41479 Großhöchstetten . . . Zins netto Fr. 4.50 brutto Fr. —.

Geprüft und richtig befunden:

Arbon, den 5. Februar 1960

Die Kassierin: *Frau J. Sigel*Die Revisorinnen: *Fräulein Dr. E. Nägeli*
Frau A. Himmelberger, Herisau
(Sektion Appenzell)

Sektion Baselland. Unsere Jahresversammlung fand am 14. Januar 1960, 14.15 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal statt. Zur Eröffnung sangen wir gemeinsam eine Strophe von «Großer Gott wir loben dich». Die Präsidentin, Sr. Alice Meyer, begrüßte alle Anwesenden herzlich. Als Guest war Frau E. Erb, Präsidentin der Frauenzentrale, anwesend. Erschienen waren 26 Mitglieder, entschuldigt acht, unentschuldigt acht. Neue Mitglieder sind Fräulein A. Probst, Fräulein Schafroth, Sr. Gertrud Braunschweiler.

Frau Gisin verlas das Protokoll der letzten Generalversammlung, welches verdankt und genehmigt wurde. Der Jahresbericht von Sr. Alice Meyer gab Ueberblick über das verflossene Vereinsjahr. 1. Erwähnt wurde der Kurs im Kinder- und Jugendspital Basel von Herrn Dr. Schmid. 2. Ein namentlicher Beitrag der Sanitätsdirektion zur Deckung der Kosten dieses Kurses. 3. Ein kurzer Kurs im Frauen- und Kinder- und Jugendspital Basel. 4. Die Delegiertenversammlung in Winterthur, der Vereinsausflug nach Orbe. 5. Die vom aufgelösten Säuglingsverband

Jahresrechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1959

Einnahmen

Inserate	11 321.05
Abonnemente der Zeitung	5 642.—
Kapitalzinse	181.20
Verkauf Coupon Volksbank	30.50
Total Einnahmen	<u>17 174.75</u>

Ausgaben

Druck der Zeitung	8 420.—
Porti der Druckerei	455.85
Provisionen 20 % der Inserate	2 264.20
Ausgaben der Druckerei	874.65
Drucksachen	123.—
Honorar der Redaktion	1 970.—
Honorar der Zeitungskommission	700.—
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	93.80
Spesen der Delegierten nach Winterthur	120.70
Rechnungsrevision	75.40
Einsendungen	20.—
Fruchtkistchen für Herrn Dr. von Fellenberg	28.70
Total Ausgaben	<u>15 146.30</u>

gestifteten vier Mignon-Milchpumpen. Unter Traktandum Wahlen wurde neu gewählt Fräulein Jägglin, Höflein, als Kassarevisorin.

Als Delegierte für die nächste Delegiertenversammlung in Schwyz (30. und 31. Mai 1960) wurden gewählt: Sr. Alice Meyer, Frau Clerc, als Ersatz Frau Schaub.

Eine Taxerhöhung, welche von einigen Mitgliedern begehrte worden war, wurde nicht gutgeheißen.

Wir werden unseren pflichtgemäßen Wiederholungskurs in Basel besuchen. Die gestifteten Milchpumpen sind wie folgt stationiert in den Gemeinden: Aesch, Muttenz, Sissach, Reigoldswil. Diverse Geldspenden wurden mit Dank entgegengenommen. Der Ertrag eines Weckerspiels ergab Fr. 42.90.

Anschließend führte Frau Conzetti uns mit vier Personen eine Gymnastikstunde für werdende Mütter vor. Zum Schluß sprach Herr Schindler einige Worte über die Vergrößerung des Betriebes der Firma Somalon. Mit Dank wurde das Bircher-müsli Familia entgegengenommen. Die Begeisterung für dieses Produkt ist allgemein. Bald wird auch ein solches fürs Kleinkind zu haben sein. Alle freuten sich am guten Zobig und es gab noch eine gemütliche Plauderstunde.

Frida Bloch

Sektion Bern. Die nächste Sektionsversammlung findet am 16. März um 14 Uhr im Frauen-spital statt. Herr Dr. Gianoli, Bern, wird uns einen Vortrag über die Behandlung der Alterskrankheiten halten.

Anschließend an die Hebammenversammlung findet die Hauptversammlung der Altersversicherung um 15.30 Uhr statt, wozu herzlich eingeladen wird. Den Kranken wünschen wir gute Besserung.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: H. Wild

Sektion Biel. Am 11. Februar fand unsere Generalversammlung in der Confiserie Baumberger in Biel statt. Der Vorstand mußte neu gewählt werden. Leider haben unsere geschätzte Präsidentin, Frau Mollet, sowie die Beisitzerin, Frau Schwarz, die seit 39 Jahren das Vereins-schifflein leiten half, die Demissionen eingereicht. Diese wurden unter bester Verdankung der geleisteten großen Arbeit angenommen. Wir sehen die beiden Kolleginnen nicht gerne scheiden und hoffen, daß sie weiterhin fleißig bei uns zu sehen sind. Nochmals möchte ich Ihnen danken für die schöne Zusammenarbeit, die wir während vieler Jahre im Vorstand hatten.

Der neue Vorstand setzt sich nun folgendermaßen zusammen: Frau Egli, Aegerten, Präsidentin; Frl. Müller, Biel-Bözingen, Vizepräsidentin; Frau Benninger, Biel-Mett, Sekretärin; Frau Bill,

Biel-Madretsch, Kassierin; Frl. Stalder, Pieterlen, Beisitzerin.

Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Glück und hoffen, daß er im gleichen frohen Geist, wie es bisher geschah, das Schifflein des Vereins zu leiten vermöge.

Als Jubilarin konnten wir Frau Bill feiern, die 40 Jahre als Hebamme unter uns war. Wir wünschen Frau Bill noch recht gute Gesundheit und Gottes Segen.

Um 15 Uhr erschien Herr Meylan von der Firma Nestlé und hielt uns einen lehrreichen Vor-



Die Verdauungskraft des Säuglings wächst rasch.

Mit ihr muss auch die Nahrung Schritt halten.

Die 4 GALACTINA-Schleim-präparate ermöglichen diese schrittweise Anpassung schon in den ersten drei Lebensmonaten. Beginnend mit dem besonders leichtverdaulichen Reisschleim, sobald als möglich zu den gehaltreichen Vollkornschleimen aus Gerste, Hafer und Hirse übergehend – so bieten wir dem Kindlein eine Nahrung, die seinen Bedürfnissen optimal entspricht.

Reisschleim

die bewährte, leichtverdauliche Anfangsnahrung



Gerstenschleim

als Übergang zu den gehaltreicheren Schleimsorten



Hafer-Schleim

ein nährstoffreicher Schoppen vom 2. Monat an



Hirscheschleim

zum Abwechseln, besonders wertvoll für Ekzemkinder



trag. Die Firma spendete in verdankenswerter Weise zum Zvieri bei. Wir danken der Firma und Herrn Meylan an dieser Stelle das Gebotene recht herzlich.

Im Monat März wird eine Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfinden; es werden Karten versandt.

All unsern kranken Kolleginnen wünschen wir von ganzem Herzen recht baldige Genesung.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: M. Benninger

Sektion Glarus. Am 26. Januar hielten wir in unserem gewohnten Lokal unsere Hauptversammlung ab. Es fehlte eine einzige Kollegin. Nach dem Verlesen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde noch der Vorstand wieder für ein Jahr bestätigt.

Von unsrern acht Mitgliedern können zwei ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern. Es sind dies: Frau Jakober von Glarus und Frau Hauser Schaller von Näfels. Beide haben die Schwelle des siebzigsten Altersjahres überschritten und stehen immer noch tatkräftig in ihrem Beruf. Jede hat mehrere Gemeinden zu betreuen. Wir wünschen recht gute Gesundheit und noch lange Kraft, um den schweren Beruf ausüben zu können!

Nach den Traktanden genossen wir ein herrliches Vesper und saßen noch gemütlich beieinander; Berufserlebnisse und Spaß wechselten ab, so daß es unbemerkt Zeit wurde zum Heimgehen.

Mit kollegialen Grüßen

Die Aktuarin

Sektion Luzern. Die diesjährige Jahresversammlung ist auf Mittwoch, den 9. März, angesetzt; sie findet wie gewohnt 14 Uhr in der «Krone» statt. Nach den üblichen Traktanden wird uns eine Augenärztin über Augenkrankheiten, die unsern Beruf berühren, einen Vortrag halten. Kommt recht zahlreich und pünktlich.

Herzlichen Willkommngruß entbietet Euch allen
J. Bucheli, Aktuarin

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war von 23 Mitgliedern besucht. Als lieben Gast durften wir unsere verehrte Frau Glettig in unserer Mitte begrüßen. Ebenso freuten wir uns, Schwester Maria Hilber, die erst vor kurzem aus den USA zurückgekehrt ist, wieder unter uns zu sehen. Die Traktandenliste wurde flott abgewickelt. Frau Schüpfer ließ uns in ihrem sehr schönen Jahresbericht die Ereignisse des Vereinsjahres wieder erleben. An der Hauptversammlung und sieben weiteren Versammlungen wurde den Mitgliedern allerhand Lehrreiches und Unterhaltsames geboten. Frau Schüpfer äußerte sich auch zum Problem der Heimgeburten, die von Jahr zu Jahr abnehmen. Die Klinik-Geburtenzahl wird immer größer. Wir müssen uns damit abfinden und den Frauen, die unsere Hilfe noch erwarten, das Beste angedeihen lassen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zu den Ärzten zu stehen, und auch in unserem eigenen Interesse das gute Einvernehmen mit ihnen nicht zu untergraben.

Der Kassabericht von Fräulein Scherrer war ebenfalls sehr erfreulich, konnte sie doch mit gutem Haushalt sogar eine ganz nette Vermögensvermehrung erzielen. Der Revisorinnenbericht bestätigte die gute Führung der Kasse, und die Revisorinnen empfahlen der Versammlung, den Kassabericht zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Die Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt, obwohl unsere liebe Präsidentin sich wieder mit Rücktrittsgedanken trug, was ihr nach 31 Amtsjahren nicht zu verargen ist. Nachdem Schwester Poldi mit einem reizenden Gedichtchen die großen Verdienste unserer treuen Frau Schüpfer gewürdigt hatte, schlug sie vor, diese zum Ehrenmitglied zu ernennen, was von der Versammlung einstimmig und mit Applaus genehmigt wurde. Auf Antrag der Präsidentin wurde

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhüttet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, reicht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG, Belp

der Vorstand um zwei Mitglieder erweitert, d. h. Schwester Poldi und Fräulein Abderhalden als Beisitzerinnen gewählt, damit wir in ersterer unsere liebe, unermüdliche Ratgeberin auch weiterhin als solche in Anspruch nehmen dürfen, und um in der zweiten auch einem jungen Mitglied Einblick in die Arbeit des Vorstandes zu gewähren. Als Revisorinnen wurden gewählt: Frau Egger und Sr. Maria Hilber. Fräulein Jung hat sich anerboten, weiter als Krankenbesucherin zu amten, was mit herzlichem Dank gerne angenommen wird.

Es kam etwas überraschend, daß die Anträge an die Delegiertenversammlung schon Ende dieses Monats eingereicht werden müssen. Es war aber trotz der kurzen Zeit möglich, einen diesbezüglichen Besluß zu fassen. Es kamen auch verschiedene wichtige Korrespondenzen zur Sprache.

Als Auftakt zum gemütlichen Teil wurde wieder ein riesiger Glückssack zum Verkauf aufgestellt und von den kaufstüglichen Mitgliedern bestürmt. Allen, die wieder mit reichen Gaben zu dessen Füllung und mit großem Eifer zu seiner Leerung beigetragen haben, sei auf das herzlichste gedankt! Auch ein riesiger Eierzopf wurde amerikanisch versteigert, was noch einen zusätzlichen Zuschlag in die Kasse ergab.

Unsere nächste Versammlung wurde auf den 10. März festgesetzt, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller. Bei dieser Gelegenheit wird die Kommission des Wöchnerinnen-Vereins uns mit ihrem Besuch beeilen. Es wird dabei

manches interessante Problem zur Sprache kommen. Darum bitten wir die Mitglieder, auch zu dieser Versammlung wieder recht zahlreich zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: M. Trafel

Sektion Schwyz. Da unsere Sektion die diesjährige Delegiertenversammlung (am 30./31. Mai) durchzuführen hat, wird unsere Frühjahrsversammlung schon im April stattfinden. Dabei werden alle Kolleginnen Einblick erhalten in die großen Vorrarbeiten, die mit der schweizerischen Hebammenversammlung verbunden sind und geleistet wurden.

Die neue Verfügung, die uns im Herbst vorgelegt wurde, ist provisorisch und wird noch einmal behandelt werden. Was sich bis jetzt bewährt hat oder was besser noch abgeändert werden sollte, wird bei der Totalrevision des Regulativs in Betracht gezogen.

Liebe Kolleginnen, gebt Euch doch Mühe und bringt bei der Versammlung Eure diesbezüglichen Erfahrungen und Anliegen, gut begründet und kurz gefaßt, vor. Es geht ja nicht nur um uns, sondern um unsere Nachfolgerinnen, denen wir nicht noch mehr Verantwortungen aufzubürden wollen.

Mit kollegialem Gruß

L. Knüsel

Sektion Solothurn. Unsere Generalversammlung vom 19. Januar 1960 im Restaurant Metzgerhalle in Solothurn war von 56 Mitgliedern be-

sucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Die bisherige Präsidentin, Frau Ledermann, mußte aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Und die Aktuarin, Frau Jegerlehner, wird als zweite Aktuarin im Zentralvorstand mithelfen. Somit mußte ein anderer Vorstand gewählt werden. Den abtretenden Vorstandsmitgliedern sei hier nochmals für ihre geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Präsidentin: Frau L. Kiefer, Starrkirch; Vizepräsidentin: Frl. K. Straumann, Obergösgen; Aktuarin: Frau J. Rihm, Dulliken; Kassierin: Fräulein R. Müller, Nieder-Erlinsbach; Beisitzerin: Schwester Rösli, Kantonsspital, Olten; Frau Mosimann, Olten.

Jubilarinnen mit 50 Jahren: Frau Ruefer, Ichterswil; mit 40 Jahren: Frau Ley-Frei, Kienberg; Frau Winistorfer, Derendingen; Frau Wyß, Oberdorf; Frau Rosa Borer, Büsserach. 25 Jahre: Fräulein Utz, Oensingen; Frau Stämpfli, Luterbach; Schwester Oberli, Eriswil-Huttwil. Allen Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche.

Nach Erledigung der Traktandenliste sprach Herr Dr. med. Stump vom Bürgerspital Solothurn über: Neuzeitliche Geburtshilfe in Mexiko und Amerika. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen seien hier nochmals bestens ver dankt.

Der Nachruf für Frau Fanti-Leu in Witterswil folgt in nächster Nummer.

Für den Vorstand: *J. Rihm*

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 8. März, punkt 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag statt. Herr Prof. Willi wird uns einen Vortrag halten, mit Lichtbildern über Geburtsschäden. Wir möchten die Kolleginnen herzlich bitten, doch recht zahlreich zu diesem interessanten Vortrag zu erscheinen. In Herrn Prof. Willi könnten wir einen Referenten gewinnen, der uns auf diesem Gebiet sicher die besten Auskünfte geben kann. Damit eine lebhafte Diskussion zustande kommt, bitten wir, die Fragen im voraus vorzubereiten. Der Vortrag beginnt punkt 14.30 Uhr. Reserviert Euch diesen Nachmittag jetzt schon. Auch Schwester, die an diesem Thema Interesse haben, sind herzlich eingeladen.

Der geschäftliche Teil kommt diesmal erst nach dem Vortrag an die Reihe.

Der Kassabericht, den wir infolge Krankheit von Frau Egli an der Generalversammlung ver mißten, wird verlesen werden.

Freundliche Grüße

Im Namen des Vorstandes: *Hanni Meier*

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Pfedweg 8, Brügg bei Biel

Telephon (032) 74707

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibengebühr in Marken beizulegen.

Bezirksspital des Kantons Thurgau sucht zwei Hebammen. Geregelter Freizeit, angenehmes Arbeitsverhältnis.

Kleine Klinik des Berner Juras sucht für sofort eine Hebammre reformierter Konfession.

Klinik im Kanton St. Gallen sucht zu möglichst bal digem Eintritt eine Hebammre.

Auszug aus der Jahresrechnung 1959

Saldo per 31. Dezember 1958	20.60
Vermittlungsgebühren	185.—
Telephon und Porti	81.65
Büromaterial	2.75
Honorar der Stellenvermittlerin	120.—
Miete der Schreibmaschine	20.—
265.60	224.40

Bilanz

Total Einnahmen	265.60
Total Ausgaben	224.40
Saldo per 31. Dezember 1959	41.20

Die Stellenvermittlerin: *D. Bolz*

Die Revisorinnen: *Frau M. Vollenweider*
Dr. Elisabeth Nägeli

Zum Verbot der Entbindungsheime im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist das Hebammenwesen durch eine im Verordnungsrecht des Regierungsrates erlassene Hebammenverordnung geregelt. In dieser Verordnung ist festgehalten, daß jede Gemeinde oder allenfalls die in einem Hebammenkreis zusammengeschlossenen Gemeinden die erforderliche Zahl Hebammen anzustellen haben. Die Gemeindehebamme ist vom Gemeinderat auf seine Amtsdauer zu wählen; wählbar sind nur Personen, die im Besitz einer Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens sind. Die Gemeindehebammen sind von den Gemeinden oder Hebammenkreisen in der Weise zu entschädigen, daß ihnen entweder ein jährliches Wartgeld ausbezahlt wird, wobei ihnen daneben für ihre Verrichtung bestimmte Entschädigungen zustehen (Hebammentarif) oder ein festes jährliches Gehalt entrichtet wird. Dergestalt hat der Kanton Aargau den Hebammenberuf zu einem öffentlichen Amt erhoben. Die pflichtamtliche Tätigkeit der Hebammre kann daher nicht mit den freien Berufen, z. B. jenem des Arztes verglichen werden.

Bei zum Jahre 1954 war die Frage der Entbindung von Wöchnerinnen im Hause der Hebammre kein Problem. Die Verordnung über das Hebammenwesen enthielt keine Bestimmungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in das

Haus der Hebammre. Davon ausgehend, daß die Hebammenverordnung die Rechte und Pflichten der Hebammen umfassend regelt, ging die Praxis dahin, daß Entbindungen im Hause der Hebammen nicht geduldet wurden. Ende 1954 stellte eine Kreishebamme an die Direktion des Gesundheitswesens das Gesuch um die Erlaubnis, «nicht eine Klinik oder ein Entbindungsheim zu eröffnen, sondern nur hie und da Frauen aufzunehmen, die aus Mangel an rechter Pflege oder ungünstigen Platzverhältnissen ihrer Niederkunft nicht zu Hause entgegensehen können». Sie erhielt darauf im Februar 1955 unter bestimmten Bedingungen auf Zusehen hin die Bewilligung, in ihrem Hause gelegentlich Wöchnerinnen zur Entbindung aufzunehmen. Im Mai 1956 wurde einer zweiten Hebammre auf Gesuch hin eine gleichlautende Bewilligung erteilt.

Die im Verlaufe des Jahres 1958 vom Kantonsarzt gemachten Erhebungen und Kontrollen bei beiden Hebammen ergaben, daß diese die ihnen im Sinne einer Ausnahme zugebilligte Aufnahme von Wöchnerinnen zur Regel gemacht hatten. Die erste Hebammre hatte im Jahre 1955 einen Dritt, im Jahre 1956 über die Hälfte, im Jahre 1957 mehr als zwei Dritt und im Jahre 1958 mehr als drei Viert, die zweite Hebammre in den Jahren 1957 und 1958 je 40 Prozent aller von ihr entbundenen Frauen zur Niederkunft in ihr Haus aufgenommen. Von diesen Wöchnerinnen stammte nur ein Teil aus den betreffenden Hebammenkreisen.

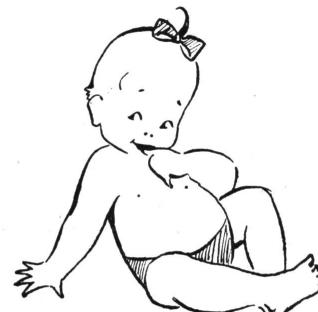
Vorerst legte nun die Direktion des Gesundheitswesens den beiden Hebammen die Beschränkung auf, nur noch Wöchnerinnen aus dem eigenen Hebammenkreis im Sinne der Bewilligung gelegentlich zur Entbindung in ihr Haus aufzunehmen. Damit nicht einverstanden, wandten sie sich an einen Anwalt. — Im Zusammenhang mit einer Interpellation im Großen Rat hat dann der Regierungsrat die grundsätzliche Frage der Zulassung oder des Verbotes von Entbindungen im Hause der Hebammre überprüft und beschloß

Zur Pflege von Mutter und Kind

empfiehlt die Hebammre

vorzugsweise das altbewährte

Hautschutz- u. Hautpflegemittel



KAMILLOSAN

Liquidum Salbe* Puder*

**entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd**

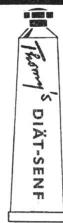
** Kassenzugelassen!*

*Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung*



TREUPHA AG. BADEN

Diät halten ist heute keine Qual mehr!



Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy's Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy's Diät-Senf auch für die stengste Form natriumärmer Kost frei verwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

Thomy's Diät-Senf

sen, am bisherigen Verbot festzuhalten und dieses Verbot in der Hebammenverordnung ausdrücklich niederzulegen. Die Verankerung dieser Bestimmung in der Hebammenverordnung hat zur Folge, daß die zwei Ausnahmewilligungen rückgängig gemacht wurden und daß Bewilligungen zur Aufnahme von Wöchnerinnen nun nicht mehr erteilt werden.

Gegen das generelle Verbot der Entbindung von Wöchnerinnen im Hause der Hebammme haben die beiden Kreishebammen staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat indessen ihre Einreden, der Regierungsrat sei nicht kompetent, ein allgemeines Verbot zu erlassen und ein solches verstoße sowohl gegen die vermassungsmäßige Handels- und Gewerbefreiheit als auch gegen die Rechtsgleichheit, nicht geschützt und die Beschwerde abgewiesen.

Aus der Entwicklung der Dinge ergibt sich zur Genüge, daß weder einzelne wirtschaftlich sich bedroht fühlende Hebammen, noch der Hebammenverband «zur Regierung gelauften, ein Verbot der lästigen Konkurrenz erbeten und erwirkt» haben. Sie haben auch nicht «den Anstoß zu einer Verordnung gegeben, welche die Rechte des Hebammenberufes prinzipiell beschneidet». Ein freies Recht der Hebammen auf Führung eines Entbindungsheimes hat im Kanton Aargau nie bestanden. Die beiden Hebammen hatten auch kein dahin gerichtetes Begehr an den Regierungsrat gestellt; dagegen haben sie die ihnen auf Zusehen hin gewährte Erlaubnis, gelegentlich Wöchnerinnen zur Entbindung aufzunehmen, weit überschritten und mißbraucht. Wo kein Recht existiert, kann auch der Berufsverband seine Mitglieder nicht schützen. Er muß seine Aufgabe darin erblicken, die Interessen der Gesamtheit des Berufsstandes zu wahren, nicht einzelnen Mitgliedern zu helfen, nach ihrem Gutdünken handeln zu können.

Die Sektion Aargau des Schweiz. Hebammenverbandes hat deshalb in der Frage der Zulassung oder des Verbotes der Führung von Entbindungsheimen durch Hebammen den Standpunkt eingenommen, daß das Recht zur Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in ihr Haus geheimerweise grundsätzlich entweder allen oder keinen Gemeinde- bzw. Kreishebammen offen stehen müsse. Einer allgemeinen Einführung der Institution des Entbindungsheimes sind aber schon durch die eingangs erläuterte Ordnung des Hebammenwesens im Kanton Aargau mit dem fest umschriebenen Wirkungskreis der Gemeinde- bzw. Kreishebammen enge Grenzen gezogen. Die Respektierung des Wahlkreises als Wirkungsfeld der angestellten Hebammen kann von den Gemeinden mit Recht verlangt werden, denn diese

bezahlen nicht nur die Hebammme, sondern zur Hauptsache auch die Kosten der unentgeltlichen Geburtshilfe. Es ist ihnen nicht zumutbar, daß sie zusätzlich noch die Mehrbelastung auf sich nehmen, die ihnen durch den Beizug einer auswärtigen Hebammme – sei es zur Hausgeburt oder in einem Entbindungsheim – erwächst. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß der Anstoß zu einem Verbot der Hebammenentbindungsheime von den beteiligten Gemeinden herkommt. Auf Grund dieses Sachverhaltes und der weiteren Ueberlegungen, mit denen der Regierungsrat den Beschuß begründet und die auch das Bundesgericht zu dem seinen gemacht hat, ist das Verbot der Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in das Haus der Hebammme von Seiten des Hebammenverbandes nicht zu beanstanden.

Schweizerischer Hebammenverband

Sektion Aargau

Die Präsidentin: Sr.K. Hendry

Die Aktuarin: M. Leemann

INTERNATIONALER VERBAND DER HEBAMMEN

Kongress in Rom

vom 2. bis 7. Oktober 1960

Vorläufiges Arbeitsprogramm, beschlossen vom Ausschußkomitee am 10. April 1959

Thema: Die Hebammme in der Welt der Zukunft Samstag, 1. Oktober, nachmittags: Treffen des Ausschußkomitees.

Sonntag, 2. Oktober:

Einschreibung der Delegierten von 10 Uhr an. Gottesdienste für die Hebammen.

Montag, 3. Oktober:

10.00 Eröffnungsfeierlichkeiten.

11.00 Eröffnungsansprache von Prof. Sarwono Prawirohardjo, Professor der Gynäkologie und Geburtshilfe an der Universität in Indonesien. Mitglied des Expertenkomitees der Mütterfürsorge.

Montag, 3. Oktober, nachmittags, bis Freitag, 7. Oktober früh:

Vorträge über folgende Themen:

1. Einfluß von Zivilisationsveränderungen auf die Arbeit der Hebammen

A. Einfluß von Nachrichtenorganen auf die Öffentlichkeit und im besonderen auf die werdende Mutter;

a) Presse;

b) Rundfunk, Fernsehen;

c) Filme.

B. Zivilisationsveränderungen

a) Vergroßerungen von Gesundheitszentren;

b) Vergroßerungen neuer Städte;

c) Wirkung sozialer Entwicklungen auf Stammesgemeinschaften;

d) Wirkung der Industrialisierung auf Dorfgemeinschaften.

2. Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklungen auf die Arbeit der Hebammme

a) In der öffentlichen Gesundheitspflege;

b) Medikamente;

c) Ausrüstung.

3. Die erzieherische Rolle der Hebammme im Hinblick auf

a) das Individuum;

b) die Familie.

Im Anschluß an die Vorträge wollen sich die Hebammen nach Sprache und Herkunft in Gruppen einteilen. Folgende Punkte sollen besprochen werden:

1. Der Beitrag der Hebammen zur öffentlichen Meinungsbearbeitung.

2. Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklung auf

a) Verlauf der Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett;

b) Pflege des Neugeborenen.

3. Die Erziehungsarbeit der Hebammme

a) in städtischen,

b) in ländlichen Gegenden.

Während der Vorträge werden folgende Sprachen gleichzeitig übermittelt: Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Für die Gruppendiskussionen werden folgende Sprachengruppen gebildet: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Skandinavisch.

Donnerstag, 6. Oktober, nachmittags:

Freitag, 7. Oktober früh:

Treffen des Vorstandes und des neuen Ausschußkomitees.

Freitag, 7. Oktober, nachmittags:

Kongressschluß.

Seine Heiligkeit der Papst hat sich bereit erklärt, an einem Morgen während der Kongresswoche den Hebammen eine Audienz zu geben.

Gesellschaftliche Veranstaltungen:

1. Diner für die Mitglieder des Komitees, gegeben von der Italienischen Hebammen-Vereinigung, am Abend des 2. Oktober, im Casino delle Rose.

2. Cocktail-Party, gegeben vom Italienischen Hebammenverband, in der Terme des Dioclezian.

3. Bankett der E. U. R.

Jedes Mitglied muß die Kosten selbst bestreiten. Besuche der Hospitäler: Diese werden vom Kongress arrangiert.

Touren: Solche werden arrangiert für Rom und Umgebung zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten.

*

Anmeldung zur Teilnahme am Kongress in Rom

Alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes sind herzlich eingeladen, an dieser sehr interessanten Veranstaltung teilzunehmen. Die Anmeldungen haben wie folgt bis zum 1. April 1960 schriftlich zu erfolgen für die

Reiseroute 1 (mit Kollektivbillet Bern–Iselle–Rom) bei Mme Cornaz, Präsidentin der Sektion Vaudoise, St-Prex VD.

Reiseroute 2 (mit Kollektivbillet Zürich–Chiasso–Rom oder Luzern–Chiasso–Rom) bei Frau R. Wüthrich, Zentralpräsidentin, Seidenweg, Bellach SO.

Flugzeug (Zürich–Rom): Anmeldung wie bei Reiseroute 2 (Frau R. Wüthrich).

Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 78.– und ist mit der Anmeldung an die betreffende Stelle zu überweisen.

Über die Reisekosten der beiden Routen mit der Bahn sowie mit dem Flugzeug orientiert die nachfolgende Aufstellung, doch mit dem Vorbehalt einer kleinen Fahrpreisdifferenz eventuell bei den ausländischen Bahnen.

Über alles Wissenswerte betreffs des Kongresses in Rom wird laufend bis zum Herbst in unserer Zeitung orientiert.

Das Weltreiseunternehmen Wagons-Lits Cook, welches auch die Reservierung der Plätze in Bahn und Flugzeug besorgen wird, hat uns folgende Reisekosten errechnet:

Reiseroute 1 (mit Kollektivbillet):

Bern–Iselle–Rom retour	1. Klasse	2. Klasse
8 bis 24 Personen	Fr. 117.–	Fr. 69.80
25 Personen und mehr	Fr. 100.80	Fr. 60.60

Reiseroute 2 (mit Kollektivbillet):

Zürich–Chiasso–Rom retour	1. Klasse	2. Klasse
8 bis 24 Personen	Fr. 116.80	Fr. 70.40
25 Personen und mehr	Fr. 101.40	Fr. 61.80

Luzern–Chiasso–Rom retour

8 bis 24 Personen	Fr. 115.40	Fr. 69.50
25 Personen und mehr	Fr. 100.20	Fr. 60.50

(Bei Reiseroute 2 schließen sich die Teilnehmerinnen von Zürich und Luzern in Arth-Goldau zusammen.)

Flugbillet Zürich–Rom retour, mit Hotelunterkunft 2. Klasse in Rom (nur Zimmer, Frühstück und Taxen), zusammen mit einem halbtägigen Ausflug vom 1.–8. Oktober 1960, pro Person Fr. 387.–



*Sie bleiben
nun verbunden!*

Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbaustoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2.– mit Gutscheinen

Solfarin Singer

Bitte Mama, bade mich mit Bälme-Kleeie



Man quetscht ein Säcklein im warmen Wasser aus und wäscht das Kind mit dem Säcklein, wie mit einem Schwamm.

VERMISCHTES

Der Sender im Bauch ersetzt den Magenschlauch

Aus: Briefe an die Gemeindeschwester

Der gefürchtete, etwa fingerdicke Schlauch, den Patienten hinunterwürgen müssen, die sich einer Magenuntersuchung zu unterziehen haben, wird wahrscheinlich schon bald weitgehend von einer kleinen Kapsel verdrängt werden, die zu schlucken kaum mehr Unbehagen macht. Es handelt sich bei dieses Gebilde um einen sogenannten «Intestinal-Sender», der nicht viel größer ist als eine Gelatinekapsel, wie sie heute zur Abfüllung von Medikamenten benutzt wird. Die Signale, die dieser «Sputnik im Bauch» ausschickt, informieren den Arzt über bestimmte Vorgänge im Magen und in den Verdauungswegen und zugleich auch darüber, wie rasch oder langsam der Sender seine Lage im Magen und Darm verändert.

Auf dem Chirurgen-Kongress in München berichtete Dr. Sprung aus Dresden darüber, welche Auskunft der Sender speziell über die Bewegungen von Magen und Darm zu geben vermag. Damit die Nahrung verarbeitet werden kann, muß sich der Darm rhythmisch zusammenziehen und wieder ausdehnen. Er übt also auf seinen Inhalt in gewissen Abständen einen Druck aus. Diesen Druck mißt der Sender und meldet das Ergebnis nach außen, wo es ein Empfangsgerät aufzeichnet. Gerade die Messung der Druckschwankungen sind für die Chirurgen wichtig, um zum Beispiel zu erfahren, wie es mit den Darmbewegungen nach einer Magenoperation, einer Operation der Bauchspeicheldrüse oder bei Erkrankungen der Gallenblase steht.

Zum Schlucken – wie eine Tablette

Zwei junge schwedische Aerzte und ein Techniker entwickelten bereits 1957 einen solchen winzigen Miniatursender, dessen Größe 9×28 Millimeter beträgt und mit gewürztem Glyzerin wie eine Tablette geschluckt werden kann. Als die erste Meldung über diesen Sender kam, hielt man sie auch in Schweden noch für einen Aprilscherz, aber inzwischen hat man das Gerät in größeren Versuchsreihen erprobt. Es besteht aus einer Plastikkapsel mit einem Transistor, einer Miniaturbatterie, einer Spule und zwei Kondensatoren. Die Batterie hat eine Lebensdauer von 14 Tagen. Hat der Patient gehorsam seinen «Sputnik» geschluckt, so kann der Arzt mit einer Peilantenne die Berichte aus dem Magen aufnehmen. Der Druck wirkt auf einen Eisenpulverkern der Spule, die Temperatur auf den Transistorwiderstand und die Säure auf eine Kunststoffkapsel, deren Dimensionen sich je nach dem Säuregehalt ändern und die wiederum auf den Eisenkern der Spule wirken.

Ein Sender, der im Prinzip ähnlich wirkt, ist mittlerweile auch von amerikanischen Wissenschaftlern entwickelt worden. Der Vorteil dieses Miniaturapparates liegt darin, daß er noch über eine kleine Metallkappe verfügt. Wenn der Arzt dieses Untersuchungsinstrument an einer bestimmten Stelle des Darms längere Zeit stationieren will, legt er auf den Bauch des Patienten einfach einen Magneten, der den Sender solange festhält, wie es notwendig ist. Man kann mit Hilfe dieses Magneten die Kapsel, die ja auf natürlichem Weg den Verdauungskanal durchläuft, wieder auf einen früheren Standort zurücktransportieren, also dem natürlichen Weg entgegen.

Nur zu einmaligem Gebrauch

Schließlich wurde Mitte vorigen Jahres berichtet, daß auch ein Heidelberger Arzt einen solchen

Kleinstsender entwickelt hat. Seine Größe: 11×5 Millimeter. Er besteht aus sechs Einzelteilen und enthält die kleinste Trockenbatterie der Welt, die den Sender drei Tage mit Strom versorgt. Auch er mißt den Säurewert, den Druck und die Temperatur. Die Herstellungskosten eines solchen Senders sind so niedrig, daß man ihn nur einmal verwendet.

Angeblich sollen die Ergebnisse einer solchen Radiountersuchung genauer und zuverlässiger sein als die mit Hilfe des Magenschlauchs gewonnenen. Auf jeden Fall kann sich der Arzt mit Hilfe dieses Miniatursenders ganz einfach eine Vorstellung davon machen, wo im Magen oder Darm die Säureverhältnisse nicht in Ordnung sind, wo eine zu hohe oder zu niedrige Temperatur herrscht und wie es um die Beweglichkeit des Verdauungstraktes steht.

Es wird vielleicht noch eine Weile dauern, bis sich dieser Miniatur-«Sputnik» überall eingeführt hat und zu den Selbstverständlichkeiten bei Magenuntersuchungen gehört. Wenn dies aber der Fall ist, dann ist durch diese elegante Methode die Arbeit der Aerzte leichter und das Unbehagen des Patienten während der Untersuchung wesentlich geringer geworden.

Neues Antibiotikum

Nach vier Jahren Forschungsarbeit entdeckten amerikanische und argentinische Biologen in der Antarktis ein neues Antibiotikum, das selbst in «ungereinigtem» Zustand eine größere Wirkungsstärke gegen bestimmte Bakterienformen aufweisen soll als alle bisher in den USA gebräuchlichen Antibiotika.

Durch dieses Antibiotikum glaubt man den Schlüssel gefunden zu haben, warum besondere Königspinguine sich in der Gefangenschaft in den Tiergärten so schlecht halten und meist durch Entzündungen der Verdauungs- oder Atemwege eingehen. Eine nur in arktischen Gewässern vorkommende Alge enthält diese hochwirksame antibiotische Substanz, die über kleine Krebstierchen in den Magen der Pinguine gelangt.

Geborgenheit

Der Grund der Welt, in dem ich gründe,
liegt nicht in meiner Augen Licht,
und auch das Meer, in das ich münde,
das seh ich nicht vor Angesicht.
Zu tiefst in allen Ursprungs Tiefe,
zu fern und weit das letzte Ziel,
und wenn ich Welt und All durchlief,
ich wüst und säh und fänd nicht viel.
Wo alles urspringt, alles mündet,
ach, keiner ist's, der's je verstand,
doch, wer da hört, dem wird verkündet:
Das Letzte —, das ist Gottes Hand!
Das Letzte, ja, sind Seine Hände,
die Menschenauge nie gesehn
und drin doch Anfang, Mitt' und Ende
und alle unsre Wege steh'n.

Arno Pötzsch

Medizinische Neuigkeiten

Ein in Schweden hergestelltes und in den USA und England schon längere Zeit im Gebrauch stehendes, fertiges Clysmal, genannt, hat auch bei uns Eingang gefunden und wird von der PHARMACOLOR AG. in Basel vertrieben. Es handelt sich um eine schwach dosierte Salzlösung in einer Weichplastikflasche von 125 cm^3 Inhalt. Die Flasche ist mit einer Düse versehen, die ins Rectum eingeführt wird; der Inhalt wird durch zusammenpressen der Flasche in den Darm gebracht. Es ist auch möglich, daß der Patient oder die Patientin selbst sich in dieser Weise bedienen können. Nach den in der einschlägigen Literatur beschriebenen Fällen ist «Clysmal» in seiner Wirkung mild und prompt. Die Unterzeichnete hatte selbst schon Gelegenheit, das Präparat bei Wöchnerinnen anzuwenden und konnte sich von der äußerst einfachen Handhabung und der raschen und guten Wirkung überzeugen. Eine große Zeiteinsparung bedeutet diese Art von Ein-

lauf ohne Zweifel; ein Nachteil dürfte bloß in dem relativ hohen Preis liegen, der die mehrmalige Anwendung im Wochenbett zu kostspielig werden ließe. Prä- oder postoperativ oder bei vorübergehender Verstopfung zufolge Bettlägerigkeit kann «Clysmal» sicher mit Vorteil angewendet werden. Es wird vom Patienten der geringen Flüssigkeitsmenge wegen angenehmer empfunden als ein gewöhnlicher Einlauf.

M. Lehmann

Weg und Aufgabe der Frau heute

Unter diesem Titel ist im Zwingli-Verlag ein kleines Buch (106 Seiten) erschienen, das einen Zyklus von sechs Vorträgen enthält. Das Thema wird in ganz verschiedener Sicht von drei Theologinnen, zwei Medizinern und Psychologen und einer Historikerin behandelt. Den Reigen beginnt Dr. phil. Rut Keiser mit einer Analyse der Stellung der Frau in früheren Zeiten. Sie zeigt nicht nur, wie die Frau juristisch gestellt war, sondern auch welche Geltung sie im Hause und in der Öffentlichkeit hatte. Recht und Sitte fallen nicht überall einfach zusammen; im alten Rom z. B. war der Gegensatz eminent. Die rechtliche Situation der Frau war von «urweltlicher, primitiver Brutalität» und doch war die Römerin im Hause anerkannt und wurde auch unterrichtet. Welcher Gegensatz zum alten Griechenland! Dort war die Frau und Mutter völlig rechtlos und dazu noch beiseite geschoben. Es ging lange in der Schweiz bis zur Einführung des Obligationenrechtes 1881, bis die Geschlechtsvormundschaft fiel.

Auf diesem düsteren Hintergrund der fast völligen Rechtlosigkeit der Frau durch Jahrtausende versteht man ihre heutige Unsicherheit über das, was nun eigentlich ihr Weg und ihre Aufgabe ist. Die ersten Zeiten der stürmischen Emanzipation sind vorüber. Nun gilt es anzuhalten, sich kritisch Rechenschaft zu geben über das Erreichte und nach Neuem Ausschau zu halten. Dem dient dieses Buch.

Dr. Tina Keller legt in ihrer Behandlung der einzelnen Lebensabschnitte der Frau besonderes Gewicht auf die Besinnung, das Wirken am inwendigen Menschen, aber auch auf das mutige Handeln. Jeder neue Lebensabschnitt, sogar das Alter, bringt neue Möglichkeiten, die es zu wählen und dann auch zu ergreifen gilt.

Die Frau — so sagt Dr. med. von Orelli — kann in unserer technischen Männerwelt nur zu ihrem eigenen Wesen stehen, wenn sie zu einer klaren inneren Schau ihrer Berufung kommt. Darin aber besteht ihre Berufung, dem Mann die Hilfe zu

kleine Leute
sind
empfindlich,
mit Phafag
pflegt man
gut & gründlich

Phafag
KINDER-ÖL

Phafag
KINDER-PUDER

Phafag
KINDER-SEIFE

Pharm. Fabrik
Schaan
Liechtenstein

gewähren, mit der er die Beziehung zu seiner Innenwelt aufnehmen kann und so selber zu seinem eigenen männlichen Wesen kommt.

Im Zentrum dessen, was im Neuen Testament über die Frau gesagt ist, steht der Begriff der «Unterordnung» (nicht «Untertansein»). Darum geht Dr. Else Kähler von diesem Begriff aus und zeigt, wie er bei Paulus ein freiwilliges sich Einfügen in die Ordnungswelt Gottes bedeutet, was mit blindem Gehorsam nichts zu tun hat. Erst in den Pastoralbriefen (Timotheus und Titus) wird die Frau im Kampf gegen die Haeresie in starre Schranken gewiesen.

Dr. Marga Bührig fragt: «Wie können wir als berufstätige Frauen Mensch sein und bleiben?».

Die alten Leit- und Vorbilder genügen nicht mehr und neue sind noch nicht da. Auf dem Boden der christlichen Gemeinde sollten neue Lebensmöglichkeiten für die Frau gesucht werden.

Pfarrer Dorothee Hoch faßt die Ergebnisse der Vorträge zusammen und ergänzt sie.

Das Buch sei allen denen warm empfohlen, die diese Probleme nicht in Ruhe lassen. (BSF)

BUCHERTISCH

Im Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, Hasenbergsteige 3, ist in zweiter Auflage «Die Frau als Mutter» von Dozent Dr. med. habil. Joachim Erbslöh, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, erschienen. Geheftet Fr. 6.80, Ganzleinen Fr. 9.60.

Die erste Auflage dieses frauärztlichen Ratgebers

für Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett erschien 1953, die zweite, verbesserte, sechs Jahre später. Diese ist auch mit noch mehr Abbildungen versehen, die zum Verständnis des Textes außerordentlich viel beitragen. Dieses Buch möchte man jeder werdenden Mutter in die Hand legen können. Ich kann mir nicht denken, daß auch nur eine einzige der vielen, in dieser Zeitspanne auftauchenden Fragen nicht beantwortet würde, und das in einer leicht verständlichen Form. Man spürt beim Lesen sehr gut, daß da keine starren Theorien gelehrt werden, sagt doch der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage, daß neben zahlreichen Kollegen, Hebammen und Säuglingsschwestern auch viele Mütter, denen er als Arzt Beistand geleistet habe, aus eigenem Erleben und Erfahrung wertvolle Ratschläge beigesteuert hätten. — So darf man auch der zweiten Auflage dieses Werkes den gleich guten Erfolg wünschen, den die erste hatte. M. L.

BiBi-NUK sind nicht nur Sauger und Nüggel, sondern Mund- und Kieferformer

Für die normale Entwicklung der Zahnbögen und die richtige Einstellung derselben zueinander ist die Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust von ganz entscheidender Bedeutung. Der bei der Geburt zurückliegende Unterkiefer wird durch kräftige Vorstoßen beim Stillen an der Brust so gefördert, daß er beim Durchbruch der ersten Zähne an Wachstum aufgeholt hat. Kann die Mutter nicht oder nur teilweise stillen, so fehlt beim Trinken mit den gewöhnlichen Saugern dieser Wachstumsreiz und es kann zu einem dauernden Zurückbleiben des Unterkieferwachstums kommen.



Alter Saugtyp in Funktionsstellung



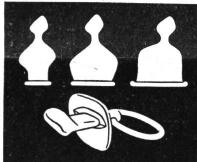
BiBi-NUK beim Trinken

Schon rein mimisch verhindern die runden Saugspitzen der alten Sauger Kau- und Melkbewegungen, so daß das Kind nur saugt. Der Hals der BiBi-NUK-Sauger ist deshalb breit flach, was zudem einen normalen Lippenschluß gewährleistet und jegliches Luftschlucken ausschließt. Diese besondere, ebenfalls breite Form der Spitze führt reflektorisch zum Beiß- und Kauakt, läßt den Saugreflex entfallen und den Unterkiefer während der Melkfunktion in die erwünschte Vorschubstellung gleiten. So werden mit BiBi-NUK-Saugern die Bewegungen der gesamten Kaumuskulatur der Bruststillung rekonstruiert. Das Kind erarbeitet seine Nahrung sichtlich.

Die BiBi-NUK-Nüggel sind nicht länger ein bloßes Beruhigungsmittel, sondern bewirken durch ihre Form eine eigentliche Zungen- und Kiefergymnastik, die das normale Wachstum der Kiefer fördert und vorstehende Zähne, deren Folgen Mundatmung und schlechte Verdauung sind, verhindert.

LAMPRECHT AG - ZÜRICH-OERLIKON

Literatur: Die Bedeutung der Lippenschluß- u. Melkfunktion des Säuglings; Dr. A. Müller, Saar., Ärzteblatt 7/1951. Kieferdeformitäten nach Flaschenernährung; Dr. Bartling und Dr. Linden in Deutschen Hebammenzeitschrift 1/1954.



Auras

Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906

K 2566 B

Maternité de Suisse romande

cherche pour mi-mars début avril

une sage-femme

sachant pratiquer l'accouchement selon la méthode psycho-prophylactique. Congés réguliers deux jours par semaine, salaire selon contrat des infirmières. Faire offres avec prétentions sous chiffre 7027 à l'Expédition de ce journal.

Die neue Form der Schleimernährung

SOMALON

CITRO-SOMALON: von den ersten Tagen an
SOMALON: bis das Kindlein am Tische isst

Besondere Vorteile: ● erleichtert die Eiweiß- und Fettverdauung ● kann von Anfang an mit Frischmilch verabreicht werden ● reguliert Verdauungsfunktionen und Stuhl ● sorgt störungsfreies Gedeihen und regelmäßige Gewichtszunahme ● enthält die lebenswichtigen Vitamine B₁ und D₂ sowie Eisen für Knochen- und Zellbildung ● ist sehr einfach zuzubereiten: nur 2 Minuten Kochzeit; mit Citro-Somalon kein An säubern mehr nötig ● ist ergiebig und preiswert

In Apotheken und Drogerien

Referenzen und Muster sendet Ihnen gerne
Somalon AG, Sachseln Obw.

Fabr. DEVAUD KUNSTLÉ & Co. A.G., GENF
(Seitensatzabteilung)

K 1158 B

Der Mutter wird's leichter Dem Kinde behaglicher

mit

bobaby protector

der isolierenden Windel, die das Kleinkind Tag und Nacht trocken hält und die schmerzhaften Reizungen verhindert

bobaby ombilic

der Binde, die den Nabelverband trocken hält und vor Infektionen schützt

Welche Kollegin könnte einer tüchtigen

Hebamme

(Autofahrerin) mit 30jähriger Spitalpraxis, zu einer ruhigen Praxis auf dem Lande in kath. Gegend verhelfen (gute Belohnung)? Offerten unter Chiffre 7025 an die Expedition dieses Blattes.

Kolleginnen,
berücksichtigt unsere
Inserenten

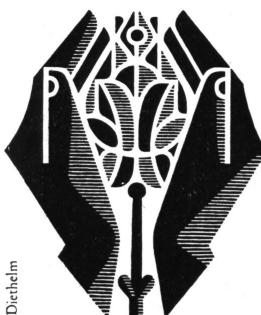


Meine Auswahlen in
Umstands- und Nachwochenbettgürlein
eig. Modelle, Krampfadernstrümpfe

bieten Ihnen schönen
zusätzlichen Gewinn

Corset-Salon, Grosshöchstetten

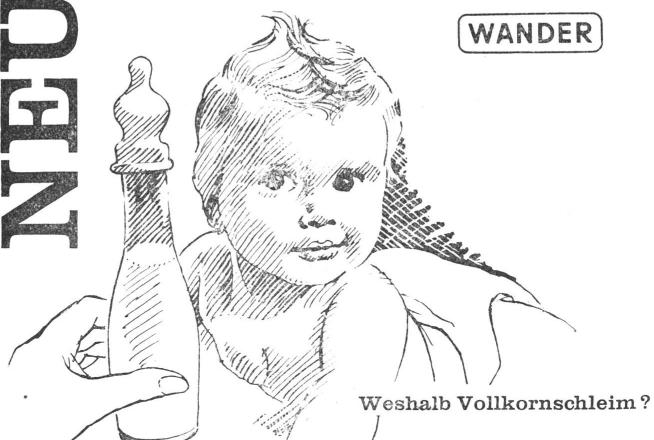
6047



Diethelm

Nutravit Vollkornschleim

NEU



Die Getreideschläime bilden die erste vollwertige pflanzliche Nahrung des Säuglings. Vollkornschleim vermittelt, neben der leicht verdaulichen Stärke, die wertvollen pflanzlichen Eiweiß, Mineralstoffe und Vitamine der äußeren Kornsichten und des Keimlings. Daneben erfüllt der Vollkornschleim noch verdauungsfördernde Aufgaben. Die Milch mit Schleimzusatz gerinnt im Magen in kleinen Flöckchen. Das Fett und das Eiweiß der Milch wird dadurch den Verdauungsfermenten besser zugänglich gemacht.

Vorteile des Nutravit

Nutravit enthält 4 Teile Nutromalt-Nährzucker und 3 Teile Vollkornschleim. Bei Zusatz von 7g, das heißt einem Meßgefäß Nutravit, zu je 100 cm³ Schoppenmenge ergibt sich der richtige Gehalt des Schoppens von 3% Schleim und 4% Nährzucker. Der Schleim wird auf schonende Weise unter Erhaltung der natürlichen Wertstoffe aus Vollkorngetreide so gewonnen, daß die kurze Kochzeit von nur einer Minute für die Bereitung des Schoppens genügt. Die quellfähigen Stoffe des Vollkornschleimes und die geringe Gärfähigkeit des Nutromalts wirken Darmstörungen entgegen. Der ausgewogene Gehalt des Nutravit-Schoppens an Nährstoffen und Vitaminen bürgt für ein gutes Gedeihen des Säuglings.

Dr. A. Wander A.G., Bern

Brustsalbe Debès

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitätern.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.—

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 2021 B

Gemeinde Amriswil

In der Gemeinde Amriswil (TG) ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

Hebamme

auf **Anfang Juli dieses Jahres** neu zu besetzen. Mit den angeschlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 12 000. Haus- und Krankenhausentbindungen. Autofahren im eigenen PW erforderlich. Wartgeld Fr. 2000,—, Autoentschädigung Fr. 500,—. Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Munizipalgemeinde Amriswil.

7034

WANDER

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftsbeschwerden und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.35
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhüten und heilt Brustschrunden.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundseide des Säuglings durch Nässe. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.



AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

K 2051 B

Trutose
KINDERNAHRUNG

ist nicht nur eine hervorragende Kindernahrung, sondern auch ein natürliches Vorbeugungsmittel gegen Verdauungsstörungen, rachitische und andere Erkrankungen. Spezialärzte, Hebammen und glückliche Mütter loben aus ehrlicher, uneigennütziger Überzeugung und Erfahrung

Trutose - Kindernahrung

Albert Meile AG.
Bellerivestraße 53
Zürich 34

Preis per Büchse Fr. 2.—

Telephon (051) 34 34 33

K 250 B

Clinique de Genève cherche sage-femme

expérimentée et concienteuse. Remplacement de vacances:
15 juin — 1^{er} octobre.

Offre sous chiffre 7033 à l'expédition de ce journal.

Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE



Aufbauende Säuglingsnahrung

Der kindliche Darm wird durch die Paidolnahrung leicht angesäuert und dadurch die Fäulniserscheinungen erfolgreich bekämpft, indem die Gärungsvorgänge des ersten Kohlehydrates (Zucker) weitgehend neutralisiert werden.

Die Paidolnahrung kommt somit physikalisch u. ernährungs-technisch der Muttermilch sehr nahe, so daß sie als Anschluß-nahrung beim Entwöhnen oder für Kinder, die nicht genügend Muttermilch bekommen, als wertvoll bezeichnet werden darf.

Vitamin - Paidol

PAIDOLFABRIK

Allein-Fabrikanten: DÜTSCHLER & Co., ST. GALLEN

K 1300 B

PELSANO

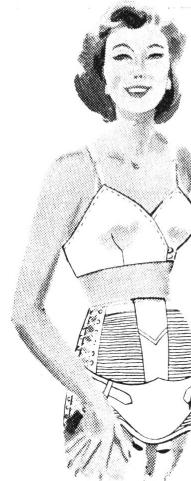
Bade-Emulsion / Salbe / Puder / Medisinal-Seife

die bewährten Präparate zur wirksamen Behandlung des Säuglingsekzems und für die tägliche Säuglingspflege. Von Kinderärzten und Dermatologen bestens begutachtet, seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kinderspitalen und Kinderheimen. Kassenzulässig.

Muster stehen Ihnen zur Verfügung.

Kefakos AG, Binzwiesenstraße 40, Zürich

K 3158 B



Für die werdende Mutter

Bei einem Umstandsgürtel ist es besonders wichtig, dass er anatomisch richtig geschnitten sei. Wir führen nur gut durchdachte Modelle, die ihren Zweck erfüllen und nach der Geburt zum Zurückbinden des Leibes verwendbar sind. Auch Leibbinden zum Stützen nach Operationen und gegen Rückenschmerzen sind unsere Spezialität. Bitte verlangen Sie Maßkarten, oder schicken Sie uns Ihre Kundinnen zu.



Da Stauungen in den Beinen während der Schwangerschaft am besten durch Gummistrümpfe bekämpft werden, empfehlen wir Ihnen Kundinnen unsere Gummistrümpfe in Baumwolle, Nylon, Seide. Gerne senden wir Ihnen auch hier Maßkarten, damit Sie uns Ihre Bestellung fest oder zum Anfordern einer Auswahl überweisen können.

Auf alle Bezüge erhalten Sie den gewohnten Hebammenrabatt.

Haussmann SANITÄTSGESELLSCHAFT ST. GALLEN ZÜRICH



*Schon seine
Mutter erhielt
Kindermehl*
HUG
Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Die Vertrauensmilch



Milchsäure-Vollmilch
in Pulverform

Dauernahrung
für Säuglinge

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY